

Beitrag: Lutz v. Waldowski, Dipl.-Bauing., Leverkusen

Die folgende Kritik an technischen und Planungsmängeln ist ganz wesentlich standortbedingt!

1. Der Lärmschutz muss für "reine Wohngebiete" lt. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchhG) erfüllt sein:
 - auf der Ostseite sind die Hochhäuser kaum mit aktivem Schallschutz, sondern wahrscheinlich nur passiv (Schallschutzfenster) zu schützen.
 - auf der Westseite entfällt der Lärmschutzwall, sodass ein zusätzlicher Schallpegel der Autobahn anfällt, der bis jetzt abgeschirmt war.

2. Bei der Hanglage West muss bis zum gewachsenen Boden ausgeschachtet und das Gründungsniveau außerdem terrassiert werden, damit die ca. 1m bis 10m dicke Auffüllung (ab Autobahnniveau bis hinunter in die Wüste) nicht abrutscht. Die 8-10m hohe Hangsicherung in der Wüste muss als Böschung (setzungsempfindlich) oder als verankerte Stützwand (Daueranker!) gesichert werden. Die Gründung erfordert wegen der unvermeidlichen Setzungsunterschiede (unterschiedliche Auffüllhöhen!) aufwendige Gründungsmaßnahmen bis hin zur evtl. Tiefgründung. Die Entwässerung der versiegelten 10-12ha ist eine eigene Baumaßnahme, auf deren nicht unerhebliche Problematik eindringlich hingewiesen wurde.

3. Die Zwangspunkte der beiden Brückenbauwerke und die Taleinschnitte veranlassten die Planer offensichtlich zur kompakten Planung der Anlage West mit nur 250 m Längenentwicklung. Da für Ein- und Ausfädelungsspur je 250 m Länge erforderlich sind, passen keine 350m Längenentwicklung zwischen beide Brücken. Die Folgen sind fatal, was Anlage 2 verdeutlichen soll. Die meisten LKW-Parker müssen für einen Parkvorgang die gesamte Rastanlage 4* längs in Schleifen durchfahren und ein- und ausfahrende Lkw's fädeln sich zusätzlich im südlichen Kreisel aneinander vorbei. So eine "Kurverei" kenne ich von keiner einzigen Raststätte - ca. 1,5 km Rundkurs für einen Durchgang! Welcher Fahrer nimmt das gerne an?

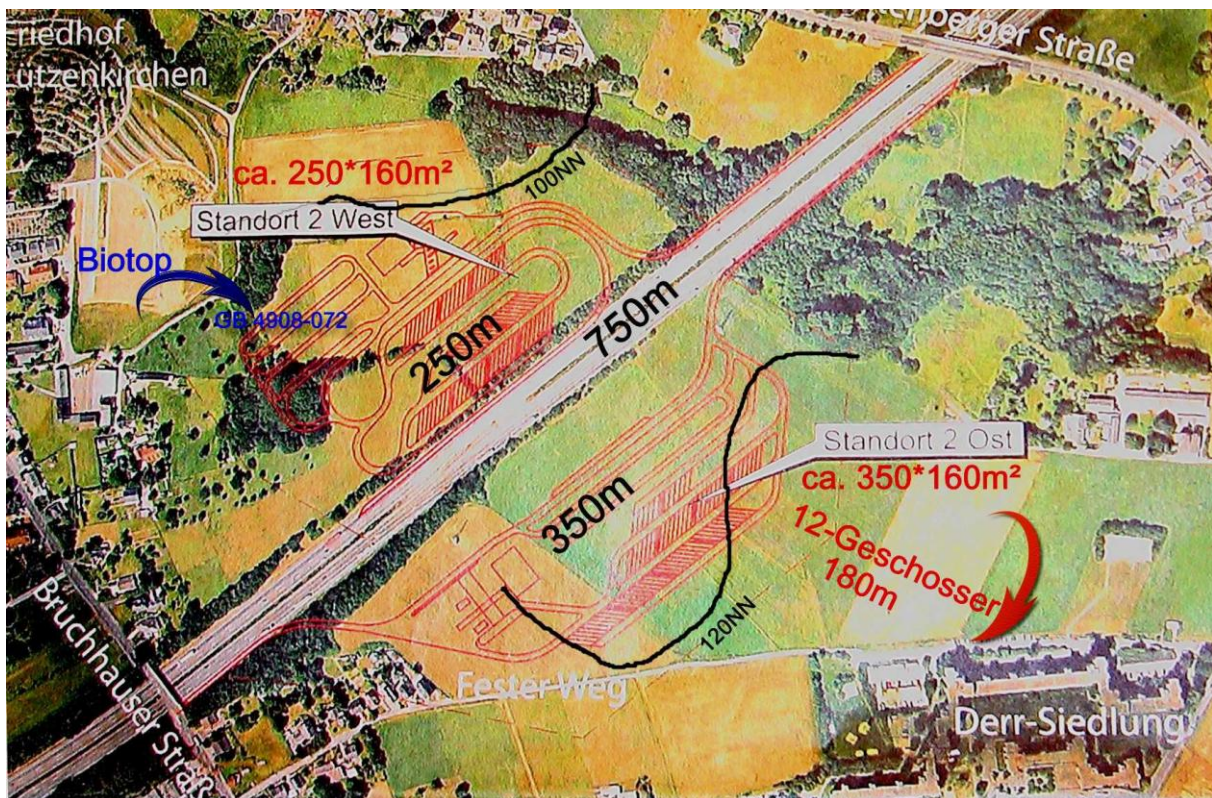
4. Besonders gespannt darf man auf die Zuwegung West sein. Von der Altenberger Straße kommend muss ein Taleinschnitt überbrückt werden (Brücke oder Damm?) und dann stößt diese Anbindung genau auf den neuralgischen Punkt, nämlich die Stelle, an der Zu- und Abfahrt der Westanlage nebeneinander liegen. Wie haben sich die Planer das wohl gedacht - oder klugerweise direkt weggelassen. Eine Zufahrt über den Hufer Weg ist zur Zeit zu eng und erfordert zudem ein kleines Brückenbauwerk.

Die jetzige Entwurfsskizze reicht zu einer halbwegs zutreffenden Kostenschätzung bei Weitem nicht aus - das könnte vielleicht auch den Rechnungshof interessieren! Gewährt die Planungsbehörde denn Einsicht in die Kostenschätzung? Für 15 Mio € lässt sich für eine Erweiterung Remscheid sicher viel machen, da ja die Infrastruktur steht und wenig "Überraschungen" zu erwarten sind.

Meine persönliche Prognose: wenn der Standort Lützenkirchen realisiert werden sollte, dann ist ein Sanierungsfall vorprogrammiert!

Entwurf Autobahnraststätte A1 :

Standort 2 - Leverkusen zwischen Lützenkirchen und Steinbüchel



Standortbedingte technische und Planungs-Mängel des Entwurfs Straßen.NRW“

1. Lärmschutz nach BImSchG für reine Wohngebiete: Lützenkirchen und insbesondere die nur ca. 180m entfernten bis 12-geschossigen Hochhäuser der Derr-Siedlung (Ost)
2. Hanglage quer zur A1 mit bis zu ca. 20m Höhenunterschied zwischen den äußeren Begrenzungen:

- a. West erfordert bis zu 10m variable Auffüllung mit vorprogrammierten Setzungsunterschieden
 - b. teure zusätzliche Baumaßnahmen für Auffüllung, Hangsicherung, Gründung, Entwässerung etc.
3. Zwangspunkte der Brückenbauwerke Bruchhauser- Altenberger-Straße (nur 750 m Entfernung):
 - a. Längsabmessung West musste auf nur ca. 250m zusammengedrängt werden (Ost = 350m!)
 - b. Lkw-Verkehrsführung lässt keine Standardlösung zu, statt Geradeausfahrt: 2-facher Kreisel
 - c. Kreuzung der ein- und ausfahrenden Lkw im südlichen Kreisel (siehe Skizze Rückseite!)
4. Zuwegung fehlt im Entwurf ganz, wegen der Topographie West auch nur aufwendig realisierbar
5. Umweltverträglichkeit muss geprüft werden:
 - a. Biotop GB 4908-72 in der Wüste wird überbaut und entfällt
 - b. Versiegelung von ca. 10ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
6. keine Erweiterungsmöglichkeit insbesondere für Standort West

Auch wegen der Punkte 1-6 müssen alternative Standorte und Lösungen zwingend untersucht und nach Vor- und Nachteilen verglichen werden! Die genannten Mängel sind ausschließlich standortbedingt!

Anlage 2:

